

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Bezirksvertretung Mitte</b>	30.03.2017	öffentlich
<b>Bezirksvertretung Schildesche</b>	30.03.2017	öffentlich

<p><b>Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)</b></p> <p><b>Vorplanung für den Ausbau der Schloßhofstraße zwischen Voltmannstraße und Melanchthonstraße</b></p>
<p><b>Betroffene Produktgruppe</b></p> <p>11.12.01 - Öffentliche Verkehrsflächen</p>
<p><b>Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen</b></p> <p>Planung bis zum politischen Beschluss</p>
<p><b>Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan</b></p> <p>Auswirkung auf den Finanzplan: ca. 3.800.000 € in den Jahren der Herstellung. Auswirkung auf den Ergebnisplan: Keine Erhöhung der Mittel für die Straßenunterhaltung und Entwässerung. Der jährliche Abschreibungsaufwand beträgt 90.000 €.</p>
<p><b>Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)</b></p> <p>Tiefbau AG der BV Schildesche, 27.04.2009 mündlicher Bericht</p>
<p><b>Beschlussvorschlag:</b></p> <p>Die Bezirksvertretung Mitte und die Bezirksvertretung Schildesche beschließen :</p> <p>Mittwoch, den 26.04.2017, soll eine Anliegerinformationsveranstaltung zur Vorstellung der Vorplanung Schloßhofstraße zwischen Voltmannstraße und Melanchthonstraße durchgeführt werden (Anlage 5).</p>
<p><b>Begründung:</b></p> <p><b>1. Situationsbeschreibung</b></p> <p>Die Schloßhofstraße (Voltmannstraße bis Melanchthonstraße Anlage 1) ist eine innerstädtische Haupteinfahrtsstraße mit einer täglichen Verkehrsbelastung (DTV)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- von 6220 Kfz/24h am Knotenpunkt Voltmannstraße (16.06.2016)</li> <li>- von 8813 Kfz/24h zwischen Gerhart-Hauptmann-Str und Jakob-Kaiser-Straße(16.06.2016)</li> <li>- von 10322 Kfz/24h zwischen Jakob-Kaiser-Straße und Drögestraße (16.06.2016)</li> </ul>

- von 8673 Kfz/24h zwischen Drögestraße und Melanchthonstraße (aus 2006)  
Der Schwerlastverkehrsanteil liegt unter 2%.

Der Abschnitt zwischen Gerhart-Hauptmann-Straße und Melanchthonstraße wird von den Buslinien 25, 26 und der Nachtbuslinie N2 befahren.

Im gesamten ca. 1,6 km langen Abschnitt zwischen Voltmannstraße und Anschluss Melanchthonstraße sind keine Radverkehrsanlagen vorhanden. Die Schloßhofstraße ist im Radwegenetz Bielefeld enthalten. Auf Grund der zul. Höchstgeschwindigkeit, der vorhandenen Verkehrsbelastung und des Anschlusses an die Erschließung des Hochschulcampus, der erhöhten Radverkehr auslösen wird, müssen Radverkehrsanlagen angelegt werden.

Die Knotenpunkte Schloßhofstraße / Voltmannstraße und Schloßhofstraße / Jakob-Kaiser-Straße sind lichtsignalgeregelt. Des Weiteren ist im Bereich der Drögestraße eine Fußgängerlichtsignalanlage vorhanden.

An der Einmündung Gerhart-Hauptmann-Straße ist im Jahre 2010 eine Fußgängerlichtsignalanlage als Busschleuse installiert worden.

Im Bereich Schloßhofstraße 85 und 133 sind provisorische Querungshilfen in Form von Mittelinseln vorhanden.

Im gesamten Straßenabschnitt wird abschnittsweise an den Fahrbahnrändern geparkt. Zu unterschiedlichen Tages- und Nachtzeiten haben Parkraumzählungen stattgefunden. Es herrscht zum Teil sehr hoher Parkdruck (Anlage 4).

Im gesamten Streckenabschnitt fehlen Einrichtungen zur barrierefreien Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel.

Im Abschnitt zwischen Melanchthonstraße und Drögestraße sind die Breiten der Gehwege in Teilbereichen mit 1,65m deutlich zu schmal.

## **2. Planung**

Die straßenbautechnische Beurteilung hat ergeben, dass die Schloßhofstraße zwischen Voltmannstraße und Melanchthonstraße nur durch einen Vollausbau saniert werden kann. Mit dem Vollausbau soll voraussichtlich in 2018 nach der Fertigstellung des Ausbaues der Voltmannstraße begonnen werden.

Beim Ausbau der Straße sollen Radverkehrsanlagen berücksichtigt werden.

Das Parken soll durch die Anlage einseitiger Parkstreifen geregelt werden. Aus Anlage 4 ist zu ersehen, dass die über Nacht parkenden Fahrzeuge untergebracht werden können. Tagsüber wird eine Verdrängung eines Teils der parkenden Fahrzeuge stattfinden.

Die vorhandenen Querungshilfen (Grünzug neben Hausnummer 133 und 87) sollen durch barrierefreie Mittelinseln ersetzt werden. Weitere barrierefreie Mittelinseln sind in Höhe der Häuser Schloßhofstraße 151, 169 und 202 geplant. An diesen Stellen gibt es entweder durch Geschäfte, Ärzte etc. oder durch ankommende Grünzugwege erhöhten Querungsbedarf für Fußgänger und Radfahrer.

An der Kreuzung Schloßhofstraße / Drögestraße ist ein Kreisverkehr mit einem Aussendurchmesser von 30 m geplant. An dieser Kreuzung besteht großer Fußgängerquerungsbedarf (Schulwege, Freizeitwege etc.). Mit den Fußgängerüberwegen am Kreisverkehr wird hier die Sicherheit für die Fußgänger erhöht. Die Fußgängersignalanlage kann entfallen.

Die Querungshilfen, das wechselseitige Parken in baulich hergestellten Parkständen, der Kreisverkehr, die Anlage von Schutzstreifen für Radfahrer führen zu einer Verbesserung für alle Verkehrsteilnehmer und zu einer Erhöhung der Verkehrssicherheit insbesondere für weniger geschützte Verkehrsteilnehmer.

## **3. Querschnitte**

Die zur Verfügung stehende Straßenraumbreite beträgt ca. 14,00m (12,00m zwischen der Albert-Schweitzer-Straße und der Melanchthonstraße).

Es wird folgende neue Aufteilung des Straßenraums vorgeschlagen:

- 2,00m Gehweg / 1,50m Schutzstreifen / 4,75m Restfahrbahn / 1,50m Schutzstreifen /

